

Landeshauptstadt Magdeburg  
Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0293/14/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0293/14	01.10.2014

Absender <b>Fraktion CDU/FDP/BfM, SPD-Ratsfraktion</b>	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 02.10.2014
Kurztitel Erste Änderung zur Entschädigungssatzung	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Artikel 4 der ersten Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) tritt **rückwirkend zum 01. Juli 2014** in Kraft.

**Begründung:**

Der neue Runderlass des Ministeriums für Sport und Inneres zu den Regelungen der Aufwandsentschädigungen trat zum 01. Juli 2014 in Kraft. In diesem Kontext entschied der Oberbürgermeister, dass das Sitzungsgeld nur noch in der dort und nicht in der alten Entschädigungssatzung festgelegten Höhe gezahlt wird. Diese Entscheidung ist nachvollziehbar. Analog zur Umsetzung der belastenden Wirkungen der neuen Regelungen sollen die anderen Bestimmungen des Runderlasses ebenfalls ab dem 01.07.2014, und damit rückwirkend, Anwendung finden.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Wigbert Schwenke MdL  
Vorsitzender Fraktion CDU/FDP/BfM

Jens Rösler  
Vorsitzender SPD-Ratsfraktion